

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1019
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	913.630-20

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	23.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, die in Anlagen 1 und 2 dargestellten Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zu übertragen, soweit über diese noch nicht im Jahr 2021 verfügt wurde.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen					

Sachverhalt und Erläuterungen:

Nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung verfallen nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen am Ende eines jeden Haushaltsjahres.

Mit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen besteht im Jahresabschluss entsprechend § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Möglichkeit, auch nach Ende des Haushaltsjahres von noch nicht ausgeschöpften Ermächtigungen Gebrauch zu machen und diese weiter zu bewirtschaften (Verpflichtungen einzugehen) bzw. Zahlungen zu leisten.

Mit der Übertragbarkeit wird auch verhindert, dass gegen Ende des Jahres unter dem drohenden Verfall von Ansätzen zum Jahresende noch bewirtschaftet wird, obwohl dies zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich oder sinnvoll wäre. Sie trägt zu einer Verstärkung der Bewirtschaftung bei und fördert einen wirtschaftlichen Haushaltsvollzug. Außerdem schützt sie insbesondere im Investitionsbereich vor unwirtschaftlicher Unterbrechung laufender Investitionsprojekte infolge nicht vorhandener Ansätze zu Beginn des jeweils folgenden Jahres.

Die beigefügten Aufstellungen (Anlagen 1 und 2) beinhalten die Positionen, auf denen Haushaltsmittel übertragen werden sollen.

In Anlage 1 sind die Positionen dargestellt, die als Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2021 in das Jahr 2022 übertragen werden sollen. Es handelt sich in der Summe um Aufwandspositionen in einem Umfang von 2.960.208,78 €.

In Anlage 2 sind die Positionen dargestellt, die als investive Maßnahmen aus dem Finanzhaushalt 2021 in das Jahr 2022 übertragen werden sollen. Es handelt sich in der Summe um Ansätze in einem Umfang von 3.663.117,72 €.

Bei den in Anlage 1 bzw. 2 aufgezeigten Maßnahmen bestanden entweder zum 31.12.2021 bereits äußere bzw. im Falle von Budgetvereinbarungen innere Verpflichtungen, die eine Übertragung bedingen, oder die Maßnahmen befanden sich zum 31.12.2021 im Verwaltungslauf bzw. noch in politischer Diskussion, so dass die Mittel weiterhin greifbar bleiben sollten.

Anlagen:

Anlage 1: Ergebnishaushalt Haushaltsübertragungen 2021

Anlage 2: Finanzhaushalt Haushaltsübertragungen 2021